



KONZEPTION
BETRIEBLICHE KINDERTAGESSTÄTTE
BILINGOO

Kindertagesstätte Bilingoo

Jakob-Kaiser-Straße 6

56076 Koblenz

Stand Mai 2025

Inhaltsverzeichnis

1 Struktureller Rahmen.....	4
1.1 Leitgedanke unserer Einrichtung.....	4
1.2 Träger der Einrichtung	4
1.3 Gesetzliche Grundlagen.....	4
2 Eigenschaften der Einrichtung.....	5
2.1 Lage.....	5
2.2 Historie der Einrichtung	5
2.3 Räumlichkeiten und Außengelände.....	6
2.3.1 Die einzelnen Räume der Bilingoo	6
2.3.2 Struktur der Gruppen.....	7
2.3.3 Der Außenbereich der Bilingoo.....	7
2.4 Öffnungszeiten und Schließtage	8
2.5 Teamstruktur	8
3 Aufnahmeverfahren und Kriterien.....	8
3.1 Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigung	9
4 Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit	9
4.1 Das Bild vom Kind	9
4.2 Ziele unserer pädagogischen Arbeit.....	10
4.3 Kinderrechte und Partizipation in unserer Einrichtung	11
4.3.1 Partizipation	11
4.3.2 Kinderrechte	12
4.4 Kinderschutz.....	13
4.5 Beobachtung und Dokumentation.....	14
4.6 Zusammenarbeit im Team	15
5 Bildung und Erziehung in der Bilingoo	16
5.1.Konzeptionelle Schwerpunkte	16
5.2 Situationsansatz	16
5.3 Sozial- Emotionaler Bereich	16
5.4 Die Wichtigkeit von Beziehungen in der Bilingoo	17
5.5 Bedeutung des Freispiels.....	17
5.6 Das unbeobachtete Spielen.....	19
5.7 Alltagsintegrierte Sprachförderung	19

5.8 Exemplarischer Tagesablauf.....	20
5.9 Mahlzeiten.....	21
5.10 Schlafen und Ruhen.....	22
5.11 Sexualentwicklung und -erziehung.....	22
5.12 Kranke Kinder in der Kita	25
6 Beschwerdemanagement	26
6.1 Beschwerden durch Eltern.....	26
6.2 Beschwerden durch Kinder.....	27
6.3 Beschwerden im Team	28
7 Transitionen – Gesichtspunkte zu einzelnen Entwicklungsstufen.....	28
7.1 Der Übergang von der Familie in die Kita - die Eingewöhnung	28
7.2 Kinder in der Nestgruppe „Hedgehogs“	30
7.3 Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung – Übergang Kita – Schule.....	32
8 Kooperationen mit Eltern	33
8.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft.....	33
8.2 Elterngespräche.....	33
8.3 Weitere Formen der Elternarbeit.....	36
8.4 Elternausschuss.....	37
8.5 Kitabeirat.....	38
9 Kita als Ausbildungsort	38
10 Organisatorisches	39
10.1 Unfallversicherung.....	39
10.2 Aufsichtspflicht	39
10.3 Personalausfallkonzept.....	40
11 Qualitätsmanagement	41
11.1 Selbst- und Fremdevaluation.....	41
11.2 Qualitätssicherung.....	41
12 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	42

1 Struktureller Rahmen

1.1 Leitgedanke unserer Einrichtung

„Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort der Geborgenheit, Mitgestaltung und des Miteinanders. Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit gesehen, gehört und ernst genommen. Durch gelebte Partizipation stärken wir das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeit der Kinder. Verlässliche, liebevolle Beziehungen bilden die Basis für eine stabile sozial-emotionale Entwicklung. Wir schaffen eine Atmosphäre des Vertrauens, in der Kinder sich sicher fühlen, Gefühle ausdrücken und emphatisches Verhalten entwickeln können. Gemeinsam mit den Kindern gestalten wir einen Alltag, der auf Respekt, Offenheit und echter Teilhabe basiert – denn nur einem Umfeld, das Beziehung, Beteiligung und emotionale Sicherheit vereint, können Kinder sich ganzheitlich entfalten.“

1.2 Träger der Einrichtung

Bilingoo gemeinnützige GmbH

Jakob-Kaiser-Straße 6

56076 Koblenz

Tel: 0261 9738855-0

E-Mail: kita@bilingoo.de

Web: www.bilingoo.de

Geschäftsführung: Petra Klein und Roman Klein

Trägervertreter: Frederik Henrich

Leitung: Hatice Kantik

Stellvertretende Leitung: Sabina Huth

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Die Arbeit unserer Kindertagesstätte basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz sowie des Bundes. Zentrale Grundlage bildet das Kita-Zukunftsgesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG), das seit dem 1. Juli 2021 in Kraft ist. Es regelt unter anderem den Rechtsanspruch auf durchgängige Bildung, Erziehung und Betreuung, die personellen und fachlichen Standards sowie die Beteiligung von Eltern und Kinder.

Ergänzend finden bundesweit geltende Regelungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII – Kinder- und Jugendhilfe) Anwendung. Insbesondere §22 bis §24 SGB VIII beschreiben den Förderauftrag der Kindertageseinrichtungen, der Bildung, Erziehung und Betreuung als gleichwertige Aufgaben festschreibt. Dabei stehen die Förderung der individuellen Entwicklung, die Unterstützung der Erziehung in der Familie sowie die soziale Integration im Mittelpunkt.

Weitere Grundlagen für unsere pädagogische Arbeit sind die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, die als fachliche Orientierung dienen und das Verständnis von frühkindlicher Bildung und Entwicklung aufzeigen.

Unsere Einrichtung richtet ihr pädagogisches Handeln an diesen gesetzlichen Vorgaben aus und verbindet sie mit dem eigenen Leitbild sowie den konkreten Bedürfnissen der Kinder und Familien vor Ort.

2 Eigenschaften der Einrichtung

2.1 Lage

Die Kindertagesstätte Bilingoo befindet sich in Koblenz, im Stadtteil Pfaffendorfer-Höhe. Die Kita ist sehr gut zu erreichen, auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln und bietet ausreichende Parkmöglichkeiten vor dem Gebäude.

2.2 Historie der Einrichtung

Mit Bilingoo wurde im Januar 2010 die erste private Kindertagesstätte in Koblenz eröffnet. Bilingoo wurde zunächst als zweisprachige Einrichtung geführt, daher auch die Namensgebung und die noch heute englischsprachigen Gruppennamen.

Die Umstrukturierung des bilingualen Konzeptes erfolgte im Jahr 2013 mit der Aufnahme in den Bedarfsplan der Stadt Koblenz.

Seit dem 01.01.2013 werden wir als betriebliche Kindertagesstätte geführt und stellen unsere Plätze Unternehmen zur Verfügung, die im Rahmen einer Kooperation diese bei uns für die Familien ihrer Beschäftigten buchen können.

Im November 2022 wurde die Einrichtung von der ISA KOMPASS GmbH als Gesellschafter übernommen, Geschäftsführer sind Petra Klein und Roman Klein.

2.3 Räumlichkeiten und Außengelände

Die 900 qm großen Räumlichkeiten der KiTa prägen den pädagogischen Alltag und sind an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Neben den großzügigen Gruppenräumen mit angrenzendem Badezimmer und eigener Küche, stehen den Kindern im Haus diverse zusätzliche Räume mit unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung. Zusätzlich verfügt Bilingoo über ein 1000 Quadratmeter großes Außengelände, das je nach Alter in drei Teilbereiche untergliedert ist.

2.3.1 Die einzelnen Räume der Bilingoo

Gruppenräume

Die Gruppenräume unserer Kindertagesstätte sind in ihrer Grundstruktur einheitlich in zwei Etagen aufgebaut und auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt. Die Krippe befindet sich im Erdgeschoss und die beiden altersgemischten Gruppen im ersten Obergeschoss. Jeder Gruppenraum verfügt über einen direkt angrenzenden Waschraum und Wickelbereich, der eine hygienische und altersgerechte Pflege ermöglicht. Zudem schließt sich an jeden Gruppenbereich ein Flur mit einer kindgerechten Garderobe und persönlichen Eigentumschränken an, die den Kindern einen festen Platz für ihre Kleidung und persönlichen Dinge bieten. Diese räumliche Gestaltung unterstützt Orientierung, Selbständigkeit und Sicherheit im Alltag.

Die Gruppe „Pinnipeds“ verfügt zusätzlich über einen angrenzenden Funktionsraum, der gezielt für das unbeobachtete, freie Spiel der Kinder gestaltet wurde. Dieser Rückzugsort bietet den Kindern Raum zu Eigeninitiative, Selbstwirksamkeit und zur Entwicklung kreativer Spielformen ohne direkte Spielanleitung.

Turnräume

Im Haus befinden sich zwei großzügig ausgestattete Turnräume. Einer dieser Räume ist speziell auf die Bedürfnisse der Krippenkinder abgestimmt und befindet sich im Erdgeschoss. Er bietet altersgerechte Bewegungsanreize in einer sicheren Umgebung und fördert die motorische Entwicklung der Jüngsten durch vielfältige Materialien, die zum Krabbeln, Klettern, Balancieren und Entdecken einladen.

Der zweite Turnraum steht den beiden altersgemischten Gruppen im ersten Obergeschoss zur Verfügung. Er bietet Raum für Bewegung, freies unbeobachtetes Spiel und sowie gruppenübergreifende Aktivitäten, da dieser Turnraum die Flure von beiden Gruppenräumen miteinander verbindet.

Schlafräume

Für die Ruhe und Schlafphasen stehen zwei separate Schlafräume zur Verfügung. Der Schlafraum der Krippengruppe befindet sich direkt angrenzend an den Gruppenraum, sodass eine ruhige, vertraute Umgebung gewährleistet ist und die Kinder bei Bedarf jederzeit begleitet werden können. Die Gestaltung ist auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern abgestimmt – mit beruhigenden Farben, gedämpftem Licht und einer Atmosphäre, die Geborgenheit und Sicherheit vermittelt. Jedes Kind hat hier ein eigenes Polsterbett, das individuell zugeordnet ist und einen festen, vertrauten Schlafplatz bietet.

Der Schlafraum für die altersgemischten Gruppen befindet sich im Erdgeschoss. Auch hier steht jedem Kind ein eigenes Polsterbett zur Verfügung. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in einer ruhigen, liebevoll gestalteten Umgebung zurückzuziehen und entsprechend ihres individuellen Schlafbedarfs zu ruhen.

Beide Schlafräume werden achtsam betreut und orientieren sich an den jeweiligen Schlafgewohnheiten der Kinder. So schaffen wir verlässliche Rituale und fördern das körperliche und emotionale Wohlbefinden.

2.3.2 Struktur der Gruppen

Derzeit bieten wir 48 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von einem halben Jahr bis zum Schuleintritt an. Die Kinder werden in drei Gruppen betreut. Eine Krippengruppe „Hedgehogs“ mit Kindern im Alter von 6 Monaten bis etwa zwei Jahren und zwei kleine altersgemischten Gruppen „Bumblebees“ und „Pinnipeds“ für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt.

Im Freispiel erhalten die Kinder die Möglichkeit, nach Absprache mit den BezugserzieherInnen, die anderen Gruppen zu besuchen.

2.3.3 Der Außenbereich der Bilingoo

Der Außenbereich unserer Kindertagesstätte bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten zur Bewegung und zum freien Spiel. Hinter dem Haus befindet sich ein großzügig gestalteter Gartenbereich für die älteren Kinder. Dieser ist mit einem großen Sandkasten, einer Kletterlandschaft sowie verschiedenen Fahrzeugen ausgestattet. Offene Spielflächen und verschiedenen Spielmaterialien ermöglichen freies Spiel, Rollenspiele und gruppenübergreifende Aktivitäten.

Für die Krippenkinder stehen zwei separate altersgerecht gestaltete Außenbereiche im Eingangsbereich des Hauses zur Verfügung. Diese sind sicher abgegrenzt und bieten einen geschützten Raum, in dem die jüngeren Kinder in ihrem eigenen Tempo die Welt entdecken können. Klettermöglichkeiten, zwei kleine Sandkästen sowie altersgerechte Spielmaterialien regen zur Bewegung und zum Experimentieren an.

2.4 Öffnungszeiten und Schließtage

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätte Bilingoo sind Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Die Schließzeiten liegen jährlich bei maximal 20 Tagen und werden im Oktober für das folgende Jahr bekannt gegeben.

2.5 Teamstruktur

Der tägliche Umgang mit Kindern erfordert eine Kombination aus emotionaler, sozialer und praktischer Kompetenz, um das Kind ganzheitlich zu fördern.

Das pädagogische Fachpersonal in unserer Einrichtung setzt sich aus Mitarbeitenden mit unterschiedlichen Qualifikationen zusammen, wodurch ein breit gefächertes Fachwissen im Bereich der kindlichen Entwicklung sichergestellt wird.

Zusätzlich bieten wir die Möglichkeit, Berufspraktikanten, FSJler und Auszubildende im Rahmen der Teilzeitausbildung ErzieherIn zu begleiten.

Als Aushilfe beschäftigen wir zusätzlich StudentInnen, die neben ihrem pädagogischen Studium das Team von Bilingoo unterstützen.

3 Aufnahmeverfahren und Kriterien

Als Betriebskindertagesstätte bieten wir Betreuungsplätze für Beschäftigte verschiedener Betriebe an. Unser Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig zu unterstützen. Daher können wir – im Rahmen unserer Platzkapazitäten – interessierten Unternehmen Betreuungsplätze für die Kinder ihrer Beschäftigten anbieten.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Unternehmen und dem Träger der Kindertagesstätte. In diesem Vertrag werden unter anderem die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit, finanzielle und organisatorische Aspekte geregelt.

Die Anmeldung für die Kinder erfolgt in der Regel über das Elternportal der Stadt Koblenz LITTLE BIRD. Nach Eingang der Anmeldung nehmen wir Kontakt auf und laden die Familie zu einem persönlichen Gespräch ein.

Dieses dient dem gegenseitigen Kennenlernen, der Information über unser pädagogisches Konzept sowie der individuellen Abstimmung zur Eingewöhnung und Betreuungszeit.

Die Platzvergabe orientiert sich an der Altersstruktur der Gruppe, dem gewünschten Betreuungsumfang und der Verfügbarkeit freier Plätze. Auch Kinder aus dem sozialen Umfeld der Kita oder mit besonderem Förderbedarf können bei freien Kapazitäten aufgenommen werden.

3.1 Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigung

Die Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigung ist ein selbstverständlicher Bestandteil unseres pädagogischen Handelns und entspricht dem inklusiven Auftrag gemäß dem Kindertagesstätten Gesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG) sowie dem SGB VIII. Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und setzen uns dafür ein, allen Kindern – unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen – gleiche Bildungs- und Teilhabechancen zu ermöglichen.

Kinder mit körperlicher, geistiger oder seelischer Beeinträchtigung sind in unserer Einrichtung herzlich willkommen. Die Aufnahme erfolgt in enger Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten, dem Träger, dem Jugendamt und weiteren Fachstellen. Grundlage ist eine individuelle Einschätzung des Unterstützungsbedarfs sowie die Prüfung der räumlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen.

Zur bestmöglichen Förderung und Begleitung des Kindes kann eine inklusive Zusatzförderung gemäß §21 KiTaG beantragt werden. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen wird ein individueller Förderplan entwickelt. Unsere pädagogischen Fachkräfte arbeiten inklusiv, ressourcenorientiert und kooperieren eng mit Frühförderstellen, Therapeuten oder anderen Fachkräften, um eine ganzheitliche Unterstützung zu gewährleisten.

Die inklusive Pädagogik verstehen wir nicht als separates Angebot, sondern als integraler Bestandteil unserer alltäglichen Arbeit. Ziel ist es, jedem Kind eine sichere Umgebung, individuelle Förderung und soziale Teilhabe in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

4 Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

4.1 Das Bild vom Kind

„Jedes Kind ist einmalig – so bunt und vielfältig wie das Leben, so kunterbunt wie die Natur in jeder Jahreszeit, so facettenreich ist jedes Kind in seiner Entwicklung.“

Denn jedes Kind ist neugierig und hat ein inneres Bedürfnis, sich die Welt durch Spielen, Probieren und Experimentieren, begleitet von Menschen, anzueignen. Das Kind hat keinen Trichter, in den wir als Erwachsene das Wissen hineinwerfen, sondern ist Akteur seiner Entwicklung" (Jean Piaget) Kinder gestalten von Geburt an ihre Entwicklung kompetent und aktiv mit, starten neugierig und wissbegierig ins Leben. Sie wollen sich selbständig und selbstwirksam, entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand, mit der Umwelt auseinandersetzen. Sie möchten wertgeschätzt und in ihrer Eigenständigkeit wahrgenommen werden. Sie brauchen Erwachsene als impulsgebende und unterstützende Begleiter, die sich gleichermaßen als Lehrende und Lernende begreifen und ihnen auf Augenhöhe begegnen.

Wir verstehen Kinder nicht als passive Empfänger von Wissen, sondern als Mitgestalter ihrer Bildungsprozesse. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte ist es, die Kinder dabei wertschätzend zu begleiten, herauszufordern und zu stärken. Wir nehmen sie ernst hören zu, bieten Orientierung und schaffen durch unser teiloffenes Konzept verlässliche Beziehungen. Dabei achten wir auf einen achtsamen Umgang mit ihren Emotionen, ihrer Autonomie und ihrem sozialen Miteinander.

Unser Ziel ist es, Kindern einen Raum zu bieten, indem sie sich sicher, angenommen und ermutigt fühlen, um sich ganzheitlich entfalten zu können – unabhängig von Herkunft, Entwicklungsstand oder individuellen Voraussetzungen.

4.2 Ziele unserer pädagogischen Arbeit

1. Ganzheitliche Förderung des Kindes

- **Kognitive Entwicklung:** Förderung von Denken, Sprache, Wahrnehmung und Konzentration.
- **Motorische Entwicklung:** Unterstützung der grob- und feinmotorischen Fähigkeiten.
- **Emotionale Entwicklung:** Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstregulation und der Resilienz.
- **Soziale Entwicklung:** Förderung von Empathie, Konfliktfähigkeit und Kooperationsbereitschaft.

2. Individuelle Förderung

- Jedes Kind wird entsprechend seiner Persönlichkeit, seines Entwicklungsstandes und seiner Bedürfnisse begleitet und gefördert.
- Inklusion: Kinder mit und ohne Beeinträchtigung werden gemeinsam betreut.

3. Stärkung der Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit

- Kinder lernen, eigene Entscheidungen zu treffen, Probleme zu lösen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

4. Bildung durch Spiel

- Das Spiel ist die zentrale Lernform im Kita-Alltag. Durch freies, unbeobachtetes und angeleitetes Spiel entdecken Kinder die Welt, erproben Rollen und entwickeln kreative Fähigkeiten.

5. Förderung sprachlicher Kompetenzen

- Sprachförderung findet alltagsintegriert statt und wird durch gezielte Angebote ergänzt. Sprachliche Bildung ist Grundlage für schulischen und gesellschaftlichen Erfolg.

6. Demokratie und Partizipation

- Kinder werden altersgerecht in Entscheidungen einbezogen, um Mitbestimmung, Verantwortungsbewusstsein und demokratisches Verhalten zu fördern.

7. Vorbereitung auf die Schule

- Übergänge (Transitionen) wie der Wechsel in die Schule werden gezielt begleitet, z. B. durch Projekte, Kooperationen und die Förderung schulischer Basiskompetenzen.

8. Zusammenarbeit mit Familien

- Eine enge, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern ist wesentlich. Die Kita versteht sich als familienergänzende Einrichtung.

9. Wertevermittlung und interkulturelle Bildung

- Die Kinder lernen grundlegende Werte wie Respekt, Toleranz, Rücksichtnahme und Solidarität kennen.
- Kulturelle Vielfalt wird als Bereicherung erlebt und gefördert.

4.3 Kinderrechte und Partizipation in unserer Einrichtung

4.3.1 Partizipation

Partizipation bedeutet, dass Kinder aktiv an der Gestaltung ihres Lebensraums und ihrer Lernprozesse beteiligt werden. In der Kindertagesstätte verstehen wir Partizipation als ein zentrales Prinzip, das den Kindern die Möglichkeit gibt, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Ideen einzubringen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Partizipation fördert nicht nur die Selbstbestimmung der Kinder, sondern auch ihre sozialen Kompetenzen und die Entwicklung von Demokratieverständnis. Unser Ziel ist es, die Kinder in Entscheidungen, die sie betreffen, einzubeziehen und ihnen Raum zu geben, sich selbst als aktive Mitgestalter ihrer Umwelt zu

erleben. Durch die aktive Teilnahme an Entscheidungsprozessen lernen die Kinder, Verantwortung zu übernehmen, ihre eigenen Bedürfnisse und die der anderen zu erkennen und respektvoll miteinander umzugehen.

Die Partizipation der Kinder erfolgt in allen Bereichen des Kita-Alltags. Sie äußert sich sowohl in alltäglichen Entscheidungen als auch in größeren, langfristigen Prozessen. Einige Beispiele für partizipative Ansätze in unserer Kita sind:

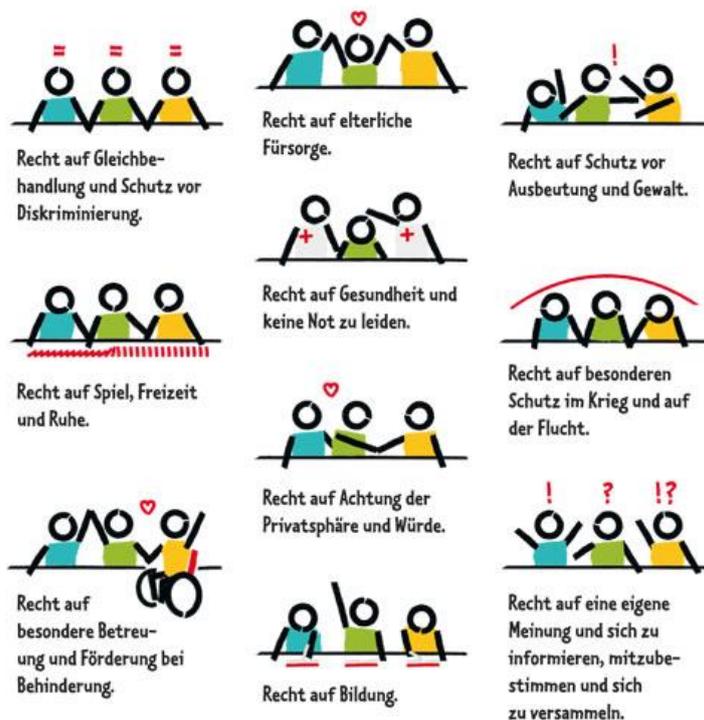
- **Entscheidungen im Gruppengeschehen:** Die Kinder werden in die Auswahl von Themen für Projekte, die Gestaltung von Freizeitangeboten und die Planung von Aktivitäten einbezogen. So können sie mitbestimmen, welche Spiele, Bastelideen oder Ausflüge stattfinden.
- **Mitgestaltung des Raumes:** Die Kinder haben die Möglichkeit, den Raum aktiv zu gestalten, sei es durch das Aufhängen von eigenen Kunstwerken oder durch die Auswahl von Materialien, die im Raum verfügbar sind. Dies fördert nicht nur ihre Kreativität, sondern stärkt auch ihr Gefühl der Zugehörigkeit und Verantwortung für ihren Raum.
- **Morgenkreise und Besprechungen:** In regelmäßigen Morgenkreisen können die Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern. Sie sind eingeladen, Anliegen anzusprechen, die sie beschäftigen, und sich an der Planung des Tagesablaufs zu beteiligen.
- **Partizipation bei Regeln und Normen:** Kinder können in die Entwicklung und Einhaltung von Gruppenregeln einbezogen werden. Dies stärkt ihr Verantwortungsbewusstsein und fördert die Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen.
- **Elternbeteiligung:** Die Eltern werden ebenfalls in den Partizipationsprozess integriert, indem sie aktiv durch Veranstaltungen oder Projekten einbezogen werden. Eine enge Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern ist uns dabei besonders wichtig.

4.3.2 Kinderrechte

Die Rechte der Kinder sind nicht nur gesetzliche Bestimmungen, sondern auch ein moralisches Fundament, das die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit bildet. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (CRC) bildet hierbei die Grundlage für unsere Praxis und stellt sicher, dass die Kinder in unserer Kita in ihrem Alltag aktiv und gleichberechtigt beteiligt werden. Insbesondere die Rechte auf Partizipation, auf Schutz und auf Förderung spielen eine wesentliche Rolle in unserer täglichen Arbeit.

Kinderrechte

– kurz gefasst



Quelle: UN-Kinderrechtskonvention

Die Verbindung von Partizipation und den Kinderrechten ist ein grundlegendes Prinzip für die demokratische Erziehung in der Kita. Indem wir den Kindern die Möglichkeit geben, ihre Rechte wahrzunehmen und an Entscheidungen teilzuhaben, fördern wir ihre Entwicklung zu selbstbewussten, verantwortungsbewussten und sozial kompetenten Persönlichkeiten. Die Integration der Kinderrechte in den Alltag der Kita stärkt nicht nur die Partizipation der Kinder, sondern auch deren Vertrauen in die Gemeinschaft und die sozialen Werte.

4.4 Kinderschutz

Der Schutz von Kindern vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung ist fester Bestandteil des pädagogischen und institutionellen Auftrags unserer Kindertagesstätte. Wir verstehen Kinderschutz als kontinuierlichen Prozess, der in unserer alltäglichen Arbeit verankert ist. Grundlage hierfür bilden die rechtlichen Vorgaben des §8a SGB

VII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung), das Kindertagesstätten Gesetz RLP (KiTaG), die UN-Kinderrechtskonvention sowie weitere fachliche Empfehlungen auf Landes- und Bundesebene.

Der Schutz des Kindeswohls ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – als Einrichtung tragen wir aktiv und verantwortungsvoll dazu bei.

Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit Rechten, Bedürfnissen und Fähigkeiten. Kinder haben ein Recht auf Schutz, Beteiligung und Wertschätzung. Sie sind in ihrer Entwicklung verletzlich und benötigen besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung. Eine achtsame, respektvolle Beziehungsgestaltung, die auf Nähe und professioneller Distanz basiert, ist zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Alle Fachkräfte verpflichten sich, eine gewaltfreie, schützende Umgebung zu gewährleisten und wachsam auf mögliche Gefährdungen zu achten. Gerne können Sie auf Anfrage unser Kinderschutzkonzept einsehen.

4.5 Beobachtung und Dokumentation

In unserer Kita ist die systematische Beobachtung der Kinder und Dokumentation ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sie dient dazu, die individuelle Entwicklung jedes Kindes zu fördern, Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern zu gewährleisten.

Ziele der Beobachtung und Dokumentation

- Die Entwicklung und Lernfortschritte der Kinder nachvollziehen und unterstützen
- Bedürfnisse, Interessen und besondere Begabungen erkennen
- Individuelle Förderpläne erstellen und anpassen
- Eltern transparent über die Entwicklung ihrer Kinder informieren
- Die Qualität der pädagogischen Arbeit sichern und weiterentwickeln

Methoden

Wir setzen verschiedene Beobachtungsmethoden ein, wie z.B.:

- Freies Beobachten im Alltag
- Systematische Beobachtungen (z.B. Entwicklungsbögen)
- Dokumentation von besonderen Ereignissen oder Fortschritten durch Fotos, Notizen oder Arbeitsblätter
- Portfolio Ordner in denen die Entwicklungsschritte dokumentiert werden

Umgang mit Dokumentationen

Die Dokumentation erfolgt stets vertraulich und im Einklang mit datenschutzrechtlichen Vorgaben. Sie wird regelmäßig aktualisiert und dient als Grundlage für Elterngespräche, Teamreflexionen und die individuelle Förderung der Kinder.

Beteiligung der Kinder und Eltern

Kinder werden in die Dokumentation einbezogen, indem ihre Interessen und Meinungen berücksichtigt werden. Eltern werden aktiv in den Dokumentationsprozess eingebunden und erhalten regelmäßig Einblick in die Entwicklung ihres Kindes.

Qualifikation und Reflexion

Unser Team ist geschult im Bereich der Beobachtung und Dokumentation. Regelmäßige Fortbildungen und Teamgespräche sichern die Qualität und Reflexion der angewandten Methoden.

4.6 Zusammenarbeit im Team

Die Qualität der pädagogischen Arbeit und die Atmosphäre, sind vom gesamten Team abhängig und daher ist uns ein respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander sehr wichtig. Alle Mitarbeiter/-innen von Bilingoo sind um eine enge Zusammenarbeit und um gegenseitige Unterstützung bemüht. Die gegenseitige Wertschätzung im Team bietet ihnen die Möglichkeit, fachliche bzw. berufliche Fragen anzusprechen, kritisch zu diskutieren und zu reflektieren. In den Teamsitzungen werden regelmäßig Fragen und Probleme aus der Praxis besprochen, Lösungsmöglichkeiten und gute Erfahrungen ausgetauscht.

Die gute Kommunikation, die Reflektion der eigenen Arbeit und die des Teams ist die Grundlage für die stetige Entwicklung unseres pädagogischen Prozesses. Teamarbeit findet bei uns in verschiedenen Formen und Arbeitsbereichen statt. Sei es bei der Arbeit mit den Kindern, der Erarbeitung von pädagogischen Themen oder die Zusammenarbeit mit den Eltern. Alle Formen haben zum Ziel, die gemeinsame Arbeit zum Wohle der Kinder zu nutzen.

Im Mittelpunkt der Teamarbeit steht die Teambesprechung. In dieser werden alle relevanten Themen besprochen, die die Erfüllung des Bildungsauftrages betreffen. Das betrifft die Bereiche Pädagogik und Konzeption, Qualitätsentwicklung, Betriebsorganisation und Teamzusammenarbeit. Die Teamsitzungen finden regelmäßig alle zwei Wochen statt. In Individuellen Fällen haben die Fachkräfte die Möglichkeit gruppeninterne Kleinteams zu machen.

Unsere Teamsitzungen werden in regelmäßigen in Supervisionsstunden umgewandelt. Hierbei erhalten wir von einer externen Supervisor Unterstützung und haben Raum einzelne Themen zu besprechen und zu reflektieren. Diese finden sowohl im Gesamtteam als auch in gruppeninternen Teams statt.

5 Bildung und Erziehung in der Bilingoo

5.1. Konzeptionelle Schwerpunkte

Unsere Betriebskita verfolgt das Ziel, Kindern eine Umgebung zu bieten, die sich an familienähnlichen Strukturen orientiert. Im Mittelpunkt steht das kindliche Wohlbefinden – wir schaffen eine Atmosphäre, in der sich jedes Kind sicher, angenommen und geborgen fühlen kann. Durch feste Bezugspersonen, kleine Gruppen und einen achtsamen, liebevollen Umgang fördern wir stabile Beziehungen und eine vertrauensvolle Bindung. Rituale und ein strukturierter Tagesablauf geben den Kindern Orientierung und Sicherheit – vergleichbar mit dem Alltag in der Familie.

Besonders berücksichtigt werden die Bedürfnisse berufstätiger Eltern. Unsere Einrichtung bietet verlässliche lange Betreuungszeiten und eine flexible Gestaltung des Tagesablaufs, ohne dabei die kindliche Entwicklung aus dem Blick zu verlieren. So entsteht ein verlässlicher Rahmen, der sowohl die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch die emotionale Stabilität und das Wohlbefinden der Kinder unterstützt.

5.2 Situationsansatz

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am Situationsansatz. Dieser stellt das Kind mit seinen individuellen Lebensbedingungen, Bedürfnissen und Erfahrungen in den Mittelpunkt. Ziel ist es, Kinder dazu zu befähigen, ihre Lebenswelt selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten. Wir greifen Alltagssituationen, Themen und Interessen der Kinder auf und gestalten daraus gemeinsam mit ihnen Bildungsprozesse. Dabei fördern wir Selbständigkeit, Mitbestimmung und die Auseinandersetzung mit der sozialen Umwelt. Die Kinder erleben ihre Kita als Ort, an dem ihre Meinung zählt und sie aktiv mitgestalten können.

5.3 Sozial- Emotionaler Bereich

Die Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Kinder lernen bei uns, eigene Gefühle wahrzunehmen, auszudrücken und mit denen anderer respektvoll umzugehen.

Wir begleiten sie dabei, ein gesundes Selbstwertgefühl aufzubauen, Vertrauen zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln sowie Empathie und Rücksichtnahme zu erlernen.

Durch die familienähnlichen Strukturen unserer Einrichtung erleben die Kinder Geborgenheit, Verlässlichkeit und Zugehörigkeit – wichtige Voraussetzungen für emotionale Sicherheit. In einem wertschätzenden Miteinander erfahren sie, wie soziale Beziehungen gelingen, Konflikte gelöst und Kompromisse gefunden werden können.

Unsere Fachkräfte schaffen dafür ein emotional unterstützendes Umfeld, in dem Kinder ihre Gefühle ernst genommen wissen und lernen, sich in sozialen Gruppen zurechtzufinden.

Spielerische Angebote, gezielte Impulse und der Alltag selbst bieten vielfältige Gelegenheiten, um soziale Regeln zu erleben, Verantwortung zu übernehmen und gegenseitige Hilfsbereitschaft zu entwickeln.

Wir sehen emotionale und soziale Kompetenzen als Grundlage für erfolgreiches Lernen.

5.4 Die Wichtigkeit von Beziehungen in der Bilingoo

In unserer Einrichtung verstehen wir Beziehungsarbeit als zentrales Element pädagogischer Qualität. Kinder entwickeln sich in und durch Beziehungen – sie sind auf stabile, verlässliche Bindungen angewiesen, um sich sicher zu fühlen, Vertrauen aufzubauen und sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund gestalten wir unsere Arbeit am Kind beziehungsorientiert, liebevoll und respektvoll.

Im Alltag setzen wir auf Nähe, Kontinuität und Verlässlichkeit. Kinder erleben in unserer Einrichtung feste Strukturen, stabile Bezugspersonen und achtsames Miteinander. Wir begegnen jedem Kind mit Offenheit, Respekt und Zuwendung – unabhängig von Alter, Temperament oder Entwicklungsstand. Durch gezielte Beobachtung erkennen wir die Bedürfnisse der Kinder und reagieren sensibel auf sie. Dabei achten wir besonders auf nonverbale Signale, gerade bei jüngeren oder sprachlich noch nicht sicheren Kindern.

Nur auf der Basis sicherer, tragfähiger Beziehungen können Kinder mutig neue Erfahrungen machen, sich weiterentwickeln und ihre Umwelt aktiv mitgestalten. Aus diesem Grund hat Beziehungsarbeit in unserer Einrichtung einen festen Platz.

5.5 Bedeutung des Freispiels

Das Spiel ist eine Tätigkeitsform, Spielen ist eine Tätigkeit, die zum Vergnügen, zur Entspannung, allein aus Freude an ihrer Ausübung, aber auch als Beruf ausgeführt werden kann (Theaterspiel, Sportspiel, Violinspiel).

Es ist eine Beschäftigung, die oft in Gemeinschaft mit anderen vorgenommen wird. Ein Großteil der kognitiven Entwicklung und der Entwicklung von motorischen Fähigkeiten finden durch das Spielen statt. In der Pädagogik kann das Spiel auch als Lernmethode eingesetzt werden. Einem Spiel liegen oft ganz bestimmte Handlungsabläufe zugrunde, aus denen, besonders in Gemeinschaft, verbindliche Regeln hervorgehen können. Die konkreten Handlungsabläufe können sich sowohl aus der Art des Spiels selbst, den Spielregeln oder aber aus dem Wunsch verschiedener Individuen ergeben, gemeinschaftlich zu handeln.

"Das Spiel ist der Beruf jedes Kindes!"

Das kindliche Spiel als Selbsterfahrungsfeld und Bildungsmittelpunkt für Kinder

(Armin Krenz)

Viele Kinder haben in ihrer häuslichen Umgebung heutzutage überwiegend mit Erwachsenen zu tun. In dieser Gemeinschaft ist das Kind oft der Mittelpunkt. Den Kindern in einer Kindertagesstätte wird ermöglicht, mit anderen Kindern zu spielen. Kinder erwerben beim Spielen viele Fähigkeiten und Fertigkeiten, die sie in der Schule brauchen. Sie daran zu hindern, hieße Kinder im Aufbau ihrer Entwicklung aktiv und passiv auszubremsen.

Kognitive Lernprozesse geschehen gerade während des Spielens, also in Situationen, die nicht von Erwachsenen im Hinblick auf kognitive Förderung strukturiert sind. Eine der wesentlichen Grundlagen für Intelligenz und Selbstbewusstsein von Menschen ist die Fähigkeit, sich in andere Menschen, ihre Absichten und Gedanken, hineinversetzen zu können. Genau dies geschieht im Spiel und nicht beim sogenannten "vorschulischen Arbeiten".

Die "allgemeine Schulfähigkeit" ist immer nur dann gegeben, wenn die "emotionale Schulfähigkeit" ausgeprägt ist. Sie dominiert an erster Stelle und kann sich nur dort entwickeln, wo Kinder ausgiebig spielen.

Während des Freispiels können die Kinder Spielpartner und Inhalte selbst bestimmen. Die Kinder werden spontan tätig. Kinder lernen sich mit ihren Spielpartnern auseinanderzusetzen, sich durchzusetzen, aber auch nachzugeben. Entstehende Konflikte werden zunehmend ohne Hilfe der Erwachsenen gelöst. Die Kinder lernen aber auch Niederlagen zu verkraften, sie lernen im Spiel alle Facetten der Gefühle kennen und sie anderen mitzuteilen, aber auch sich in andere hineinzuversetzen.

Regeln werden nun selbst erstellt und darauf geachtet, dass andere Kinder aber auch sie selbst Regeln einhalten. Kinder haben am Spiel viel Freude. Wissen das spielerisch erworben wurde bleibt, auch im Kopf.

Ein wichtiger Aspekt des Spiels ist auch die motorische Entwicklung zum Beispiel beim Laufen, Basteln oder Bauen; es werden alle Sinne gefordert und gefördert. So entwickeln sich auch täglich Konzentrationsfähigkeit, Sprache, Gleichgewicht und Körperbewusstsein. Kinder stellen selbst fest, dass sie jetzt Tätigkeiten ausüben können, die vor kurzem noch nicht möglich waren. So lernen sie Herausforderungen zu meistern und nutzen Niederlagen zur eigenen Entwicklung.

Das pädagogische Personal ist unterstützend tätig, es beobachtet während des Spiels welche Spielinhalte die Kinder beschäftigen, um später das pädagogische Handeln entsprechend zu gestalten. Viele Kinder müssen das Spielen erst lernen. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, eine anregende Umgebung zu schaffen. Die Kinder müssen die Möglichkeit bekommen, selbst an Materialien zu kommen und sie auch zu nutzen.

Angebote sollen den Kindern zeigen, wie sie mit Materialien umgehen. Die Kinder bekommen aber auch die Möglichkeit selbst zu experimentieren und eigene Lösungsansätze zu entwickeln. Fachkräfte sollen die Kinder ermutigen und Stärken, aktuelle Spielthemen der Kinder aufgreifen, um alle Bildungsbereiche im Kindergartenalltag zu bearbeiten.

5.6 Das unbeobachtete Spielen

Das unbeobachtete bzw. selbstbestimmte Spiel ist ein elementarer Bestandteil kindlicher Entwicklung. Kinder lernen dabei, ihre Umwelt zu erkunden, eigene Entscheidungen zu treffen und kreative Lösungen für Herausforderungen zu finden. Um dies zu fördern bieten wir den Kindern in der Altersstruktur von 2–6 Jahren zwei Räume an, in denen sie unbeobachtet spielen können. Das unbeobachtete Spiel bedeutet dabei nicht, dass Kinder ohne Schutz oder Aufsicht sind. Vielmehr schaffen wir sichere Rahmenbedingungen, in denen sich Kinder möglichst frei entfalten können – mit der Möglichkeit, sich auszuprobieren und auch mit kleinen Risiken umzugehen.

Die Kinder haben die Möglichkeit nach Absprache mit den Fachkräften in Kleingruppen im Turnraum oder im Funktionsraum der „Pinnipeds“ ins unbeobachtete Spiel zu gehen.

5.7 Alltagsintegrierte Sprachförderung

Alltagsintegrierte Sprachförderung in unserer Einrichtung ist ein zentraler Bestandteil frühkindlicher Bildungsarbeit. Dabei wird Sprache nicht isoliert, sondern im alltäglichen Miteinander gefördert – also während des Spiels, beim Essen, Anziehen oder gemeinsamen

Aktivitäten. Ziel ist es, den Kindern in natürlichen Situationen vielfältige sprachliche Anreize zu bieten und ihre sprachliche Entwicklung individuell zu unterstützen.

Pädagogische Fachkräfte unserer Einrichtung nehmen dabei eine aktive Rolle ein: Sie sprechen viel mit den Kindern, greifen deren Äußerungen auf, erweitern sie sprachlich und regen zum Nachfragen und Erzählen an. Wichtig ist eine sprachförderliche Haltung – das bedeutet geduldig zuzuhören, bewusstes Sprechen vorzuleben und eine wertschätzende Kommunikation zu pflegen. Ein besonderer Vorteil der alltagsintegrierten Sprachförderung ist, dass sie alle Kinder erreicht, unabhängig von ihrem Sprachstand oder ihrer Herkunftssprache. Sie ist nachhaltig, da sie kontinuierlich stattfindet und eng mit den Lebensrealitäten der Kinder verbunden ist. Sie legt somit einen wichtigen Grundstein für den späteren Erfolg.

5.8 Exemplarischer Tagesablauf

Wiederkehrende Abläufe und Rituale geben den Kindern Sicherheit. Sie können sich darauf verlassen, dass sie die Welt verstanden haben, wenn Dinge immer wieder auf dieselbe Art und Weise geschehen. Ein strukturierter und damit für Kinder und Eltern vorhersehbarer Tagesablauf in der Kindertagesstätte gibt Orientierung.

Für das pädagogische Personal stellt ein standardisierter Tagesablauf ebenfalls eine Erleichterung dar. Er bildet die Grundstruktur, auf der sich die pädagogischen Angebote aufbauen. So kann sichergestellt werden, dass den unterschiedlichen körperlichen und sozialen Bedürfnissen von Kindern der notwendige Raum bzw. die notwendige Zeit eingeräumt wird.

Unser Tagesablauf enthält Phasen, in denen sich pädagogische Angebote und Freispiel abwechseln, in denen auf lautes Toben eine Phase der Ruhe folgt und Zeiten, in denen die ganze Gruppe zusammen ist, sowie Raum schafft, sich auch einmal zurückziehen zu können.

Exemplarischer Tagesablauf in unseren Gruppen

7.00 Uhr bis 9.00 Uhr	Bilingoo öffnet seine Pforten, Ankunft und Begrüßung der Kinder
9.00 Uhr bis 9.30 Uhr	Gemeinsames Frühstück in den jeweiligen Gruppen
9.30 Uhr bis 11.30 Uhr	Situationsorientierte Angebote, Freispiel
11.30 Uhr bis 12.00 Uhr	Mittagessen
12.15 Uhr bis 14.00 Uhr	Ruhezeit bei Bilingoo, danach freies Spiel, kleine Angebote
14.30 Uhr bis 15.00 Uhr	Nachmittagssnack
15.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Wechselnde Angebote, Außengelände, freies Spiel

5.9 Mahlzeiten

Gemeinsames Essen wie Frühstück, Mittagessen und auch der Nachmittagsnack sind für das Gesamtwohl und überhaupt für die Routine im Tagesablauf des Kindes unerlässlich.

Frühstück

Für alle Kinder wird ein gesundes Frühstück durch die Kindertagesstätte bereitgestellt. Dies wird in Buffetform an den jeweiligen Essenstischen den Kindern angeboten. Wir bekommen wöchentlich frisches Brot und frische Brötchen von der Vollkornbäckerei in Koblenz geliefert.

Mittagessen

Das Mittagessen findet ab 11:15 Uhr in der Krippe und ab 11:30 Uhr in den altersgemischten Gruppen statt. Die Kinder essen mit den pädagogischen Fachkräften in ihrem jeweiligen Gruppenraum. Die Kinder sitzen zu viert oder zu sechst am Tisch, können ihren Sitznachbarn wählen und können ihr Mittagessen selbst portionieren. Dabei achten die Fachkräfte darauf, dass sie den „pädagogischen Happen“ mitessen, um Kinder, in ihrer Rolle als Vorbilder, zum Probieren zu ermutigen. Das Mittagessen wird täglich im Rheinquartier in Lahnstein frisch gekocht und für die Kinder bereitgestellt.

Nachmittagsnack

Zwischen 14.30 Uhr und 15.15 Uhr findet unsere Snacktime statt. Die Kinder bekommen ähnlich dem Frühstück belegte Brote, frisches Obst, Rohkost, Müsli oder andere Leckereien.

Getränke

Die Kinder können sich über den Tag verteilt an den Getränkestationen in den jeweiligen Gruppenräumen selbst bedienen. Es gibt die Auswahl an ungesüßtem Tee, Wasser mit und ohne Kohlensäure.

Zudem stehen in den altersgemischten Gruppen während der gesamten Betreuungszeiten Obst und Rohkost für die Kinder zur Verfügung.

5.10 Schlafen und Ruhen

Nach dem Mittagessen beginnt die Mittagsruhezeit. Einige Kinder gehen in die Schlafräume, andere ruhen sich in den Gruppen- und Nebenräumen bei einer vorgelesenen Geschichte aus oder beschäftigen sich ruhig z.B. mit einem Puzzle oder malen.

In unserer Einrichtung besteht keine Schlafpflicht für Kinder, die nicht schlafen möchten. In solchen Fällen orientieren wir uns am individuellen Allgemeinzustand des Kindes und bieten sanfte Ruhe- oder Entspannungsphasen an, ohne das Kind zum Schlafen zu drängen. Ob Kinder zum Schlafen gehen oder nicht, wird in engem Kontakt mit den Eltern kommuniziert und festgelegt.

In den Schlafräumen bekommen die Kinder ein eigenes Polsterbett zugewiesen. Darin können sie Bettwäsche von Zuhause, einen Schlafsack, Schnuller oder das Lieblingskuscheltier platzieren.

Gegen 14.00 Uhr endet unsere Mittagsruhe und alle Kinder sind wieder zurück in ihren Gruppenräumen.

5.11 Sexualentwicklung und -erziehung

In Rheinland-Pfalz wird die sexuelle Bildung in Kindertagesstätten als integraler Bestandteil der ganzheitlichen Persönlichkeitsentwicklung von Kindern betrachtet. Die „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in RLP“ betonen die Bedeutung der Förderung von Körperbewusstsein, Selbstbestimmung und sozialer Verantwortung bereits im frühen Kindesalter.

Die sexuelle Entwicklung ist ein natürlicher Bestandteil in der kindlichen Gesamtentwicklung und beginnt bereits im frühen Kindesalter. In unserer Einrichtung begleiten wir Kinder achtsam, respektvoll und altersgerecht in ihre körperliche, emotionale und geschlechtliche Entwicklung. Die Sexualentwicklung im Kindesalter ruft oftmals Schamgefühl und eine Verunsicherung bei Erwachsenen hervor. Oft werden Aspekte der erwachsenen Sexualität auf die kindliche Sexualentwicklung übertragen, obwohl diese sich gänzlich unterscheiden.

Bereits im frühen Kindesalter entwickeln Kinder ein Bewusstsein für ihren eigenen Körper. Sie erkunden ihre Geschlechtsorgane und entdecken, dass dies bestimmte Empfindungen hervorrufen kann. Diese Erkundungen sind ein natürlicher und wichtiger Teil der kindlichen Entwicklung und sollten von Erwachsenen respektiert werden. Es ist wichtig, den Kindern dabei zu helfen, ein positives Körperbewusstsein zu entwickeln.

Im Laufe der Kindheit entwickeln Kinder auch ein Verständnis für ihre Geschlechtsidentität und die Rollenbilder, die damit verbunden sind. Sie erkennen, dass es Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen gibt. Im Vorschulalter beginnen Kinder ihre Geschlechtsidentität zu erkennen und erste Fragen zu stellen. Sie interessieren sich für Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen, experimentieren mit Rollenspielen und erkunden ihre eigenen Körper. Es ist wichtig, diesen Entdeckungsprozess zu unterstützen, indem man offene Gespräche führt, altersgerechte Bücher und Materialien bereitstellt und ein Umfeld schafft, das frei von Scham und Tabus ist.

Altersgerechte Sexualerziehung ist ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Kindertagesstätten und Schulen. Sie trägt dazu bei, dass Kinder ein positives und gesundes Verhältnis zu ihrem eigenen Körper und ihrer Sexualität entwickeln. Durch altersgerechte Methoden wie Spiele, Geschichten und Gespräche werden Kinder dabei unterstützt, ihre Fragen zu stellen, ihre Gefühle zu erkunden und ein Verständnis für grundlegende Konzepte wie Grenzen, Einvernehmlichkeit und Respekt zu entwickeln.

Die Bedeutung von altersgerechter Sexualerziehung erstreckt sich über die Vermittlung von biologischem Wissen hinaus. Sie umfasst auch die Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen, die für gesunde Beziehungen und ein positives Selbstbild entscheidend sind. Kinder lernen, ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen zu kommunizieren, andere zu respektieren und verantwortungsbewusste Entscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus spielt altersgerechte Sexualerziehung eine wichtige Rolle bei der Prävention von sexuellem Missbrauch und der Förderung von Schutzstrategien. Kinder lernen, sich vor unangemessenen Berührungen zu schützen, "Nein" zu sagen und vertrauenswürdige Erwachsene um Hilfe zu bitten, wenn sie sich unwohl oder unsicher fühlen.

Insgesamt trägt altersgerechte Sexualerziehung dazu bei, dass Kinder sich sicher, respektiert und selbstbewusst fühlen und befähigt werden, gesunde Beziehungen aufzubauen und ein erfülltes und verantwortungsvolles Leben zu führen.

„Die Doktorspiele“

Doktorspiele sind ein natürlicher Bestandteil der kindlichen sexuellen Entwicklung und treten häufig im Alter von 4–6 Jahren auf. Sie sind Ausdruck kindlicher Neugier auf den eigenen Körper und den Körper anderer Kinder. In diesen Spielen erkunden Kinder spielerisch Geschlechtsunterschiede, Körperfunktionen und Nähe-Distanz-Erfahrungen. Dabei geht es um ein kindlich-motiviertes, entwicklungsgemäßes Explorationsverhalten.

Wichtig ist dabei eine fachlich sensible Begleitung durch die Fachkräfte. Sie beobachten aufmerksam, ohne zu bewerten oder zu beschämen. Die Aufgabe der Fachkraft besteht darin, einen geschützten Rahmen zu schaffen, indem:

- die kindliche Neugier altersgerecht beantwortet wird,
- Grenzen und Regeln für intime Situationen klar und nachvollziehbar sind,
- die Intimsphäre gewahrt bleibt,
- und Übergriffe oder Grenzverletzungen erkannt und unterbunden werden.

Regeln die mit den Kindern in den altersgemischten Gruppen zu Doktorspielen festgelegt wurden:

- Niemand wird zu etwas gezwungen.
- Wenn jemand nicht mehr möchte, sagt er Nein.
- Es wird niemandem dabei wehgetan.
- Niemand darf dich dort anfassen, wenn du das nicht willst.
- Es werden keine Gegenstände etc. in Körperöffnungen gesteckt.

Die Doktorspiele werden von Fachkräften unterbrochen, sobald es zu übergriffigem Verhalten unter den Kindern kommt. Folgende Verhaltensweisen werden von Fachkräften gegenüber Kindern gezeigt:

- Altersgerechte Gespräche mit den betroffenen Kindern über die Handlungen
- Regelmäßige Gespräche über Gefühle, Grenzen und Nein-Sagen
- Eltern werden einbezogen: Die Eltern werden über die Doktorspiele, die im Alltag stattgefunden haben transparent und sensibel informiert

Handlungsrichtlinien für Fachkräfte in unserer Einrichtung:

Grundhaltung und pädagogische Verantwortung

- Doktorspiele werden im Team als entwicklungsbedingten, kindliches Verhalten akzeptiert
- Es wird ein wertschätzender Rahmen erschaffen ohne beschämend noch verurteilend zu werden
- Zurückhaltung aber aufmerksames Beobachten der Situation

Beobachtung und Einschätzung

- Wer spielt mit wem und wie lange?
- Ist das Spiel Freiwillig, Gleichberechtigt und Respektvoll?

- Bei ungleichen Machtverhältnissen (z.B. Altersunterschied, Zwang, Druck) sofort einschreiten

Klarheit durch Regeln

- Es wurden kindgerechte Regeln im Team festgelegt
- Altersgerecht Kommunikation mit den Kindern über die Regeln

Raumgestaltung und Schutz

- Rückzugsorte in den Räumlichkeiten die überschaubar und einsehbar sind

Reflexion im Team

- Regelmäßiger Austausch im Team über Beobachtungen
- Entwicklung eines einheitlichen Vorgehens und eine gemeinsame Sprache im Umgang mit dem Thema

Elternarbeit

- Transparente Kommunikation mit Eltern über den Umgang mit Doktorspielen in der Kita
- Aufklärungsarbeit
- Dokumentation von Auffälligkeiten, Einbezug der Eltern oder ggf. Fachstellen

Abgrenzung zu grenzverletzendem Verhalten

Eingreifen ist notwendig, wenn:

- ein Kind sichtbar überfordert oder Beschämt wirkt,
- Spiele unter Zwang, Drohungen oder Druck stattfinden,
- es zu körperlicher Gewalt oder sexualisierten Ausdrücken/Handlungen kommt

In solchen Fällen:

- Kinder behutsam aus der Situation nehmen
- Gespräch mit dem betroffenen Kind und den Eltern
- Team und Leitung informieren
- Fachberatung hinzuziehen

5.12 Kranke Kinder in der Kita

Die Gesundheit der Kinder und des pädagogischen Personals hat in unserer Einrichtung einen hohen Stellenwert. Der verantwortungsvolle Umgang mit Krankheiten dient dem Wohl von allen Personengruppen in der Einrichtung. Die Erziehungsberechtigten werden unverzüglich informiert, wenn wir feststellen, dass das Kind aufgrund seines Allgemeinzustandes den Kitaalltag nicht

bewältigen kann. Bei Wiederaufnahme der Betreuung in unserer Einrichtung sollte das Kind symptomfrei sein.

Folgende Regelungen bestehen laut Gesundheitsamt bei

- Fieber: Bei Wiederaufnahme 24 Stunden fieberfrei
- Durchfall: Bei Wiederaufnahme 48 Stunden frei von Erbrechen und Durchfall

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) bildet die gesetzliche Grundlage für den Umgang mit ansteckenden Krankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen. Es legt fest, welche Krankheiten meldepflichtig sind, welche Maßnahmen bei deren Auftreten zu ergreifen sind und unter welchen Bedingungen Kinder nach einer Erkrankung wieder in die Einrichtung aufgenommen werden dürfen.

Bei Verdacht auf oder Bestätigung einer Erkrankung sind Eltern verpflichtet, die Kita umgehend zu informieren. Die Einrichtung wiederum muss das zuständige Gesundheitsamt benachrichtigen. Zusätzlich informieren wir alle Familien über Mails und Aushänge ohne personenbezogene Daten.

6 Beschwerdemanagement

Ein wertschätzendes und transparentes Beschwerdemanagement ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir verstehen Beschwerden nicht als Kritik im negativen Sinne, sondern als wichtige Rückmeldungen, die uns dabei helfen, die Qualität unserer Arbeit stetig weiterzuentwickeln. In unserer Einrichtung schaffen wir eine offene Atmosphäre, in der sich Kinder, Eltern und Mitarbeitende sicher fühlen, ihre Anliegen, Sorgen oder Kritik zu äußern.

Das Team reflektiert regelmäßig den Umgang mit Beschwerden im Rahmen von Teamsitzungen, Supervision und Fortbildungen. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Dialogs zu fördern, in der jede Rückmeldung als Chance zur Weiterentwicklung betrachtet wird.

6.1 Beschwerden durch Eltern

Eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns besonders wichtig. Deshalb nehmen wir Rückmeldungen und Anregungen ernst und sehen sie als Chance zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit. Unser Beschwerdemanagement verfolgt das Ziel, Eltern eine klare, transparente und respektvolle Möglichkeit zu geben, ihre Anliegen anzubringen.

Eltern können sich mit Beschwerden direkt an die pädagogischen Fachkräfte oder die Einrichtungsleitung wenden – persönlich, telefonisch oder schriftlich. In einem gemeinsamen Gespräch suchen wir nach Lösungen und berücksichtigen dabei sowohl die Sichtweise der Eltern als auch die pädagogischen Rahmenbedingungen. Beschwerden werden vertraulich behandelt und dokumentiert, um eine nachvollziehbare Bearbeitung sicherzustellen.

Wir legen Wert darauf, zeitnah auf Beschwerden zu reagieren und den Eltern eine Rückmeldung zu geben. So möchten wir Missverständnisse frühzeitig klären, Konflikte konstruktiv bearbeiten und eine positive Beziehung zwischen Elternhaus und Einrichtung fördern. Zudem nutzen wir Rückmeldungen aus Beschwerden, um unsere Abläufe, Kommunikation und pädagogische Praxis stetig zu verbessern.

Unser Ziel ist es, ein offenes Beschwerdeklima zu schaffen, in dem Eltern sich ernst genommen fühlen und sich aktiv an der Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung beteiligen können.

6.2 Beschwerden durch Kinder

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung – das schließt auch das Recht ein, sich über Dinge zu beschweren, die sie stören, verunsichern oder mit denen sie unzufrieden sind. In unserer Kita nehmen wir die Anliegen der Kinder ernst und schaffen eine vertrauensvolle Atmosphäre, in der sie sich sicher fühlen, ihre Meinung frei zu äußern.

Wir achten im Alltag gezielt auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und ermutigen sie, über ihre Gefühle, Wünsche und Sorgen zu sprechen. Im Morgenkreis, durch Projekte, im Alltag oder in Kleingruppen bieten wir regelmäßig Raum für Austausch und kindgerechte Reflexion. Um auch den jüngeren Kindern eine Möglichkeit zu geben, sich mitzuteilen, setzen wir visuelle Hilfsmittel wie Gefühlsbilder oder Symbolkarten. So können die Kinder auch ohne Worte zeigen, wie es ihnen geht.

Alle Beschwerden von Kindern werden von den pädagogischen Fachkräften ernst genommen, dokumentiert und in enger Abstimmung mit dem Kind lösungsorientiert bearbeitet. Dabei ist es uns wichtig, dem Kind altersgerecht zu erklären, was mit seiner Beschwerde geschieht, welche Schritte folgen und wie gemeinsam eine Veränderung erreicht werden kann.

6.3 Beschwerden im Team

Ein wertschätzender und konstruktiver Umgang im Team ist eine zentrale Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Auch Mitarbeitende haben das Recht und die Möglichkeit, Beschwerden oder Unzufriedenheit in geschütztem Rahmen zu äußern. Ob es um strukturelle Bedingungen, Teamdynamiken oder pädagogische Fragestellungen geht – wir ermutigen dazu, Anliegen offen anzusprechen und bieten dafür transparente Wege.

Gespräche können im persönlichen Gespräch mit der Leitung oder dem Träger, im Rahmen von Teamsitzungen oder Supervision geäußert werden. Ziel ist es, frühzeitig mögliche Konflikte zu erkennen und gemeinsame tragfähige Lösungen zu entwickeln. Alle Beschwerden werden ernst genommen, dokumentiert und vertraulich behandelt. Die Leitung hat dabei eine moderierende, lösungsorientierte Rolle und bezieht das Team bei Bedarf in Reflexionsprozesse mit ein. Zusätzlich bietet der Träger Verfahren im Qualitätsmanagement für Beschwerden in einzelnen Teams an.

Ein professioneller Umgang mit Beschwerden stärkt die Zusammenarbeit im Team, fördert die Zufriedenheit am Arbeitsplatz und trägt zur Qualitätssicherung in der gesamten Einrichtung bei.

7 Transitionen – Gesichtspunkte zu einzelnen Entwicklungsstufen

Transitionen, also Übergänge und Veränderungen, sind bedeutsame Phasen im Leben von Kindern. In unserer pädagogischen Arbeit legen wir besonderen Wert darauf, diese Übergänge feinfühlig, individuell und kindsorientiert zu gestalten. Jede Transition – sei es die Eingewöhnung, der Wechsel in eine neue Gruppe oder der Übergang zur Schule – bedeutet für das Kind eine neue Herausforderung, die mit Abschied, Neuanfang und oft mit emotionaler Unsicherheit verbunden ist.

Unser Ziel ist es, die Kinder in diesen Phasen bestmöglich zu begleiten und ihnen Sicherheit, Orientierung und Stabilität zu geben. Wir arbeiten nach dem Prinzip der Beziehung als Basis: Eine verlässliche Bindung zu den pädagogischen Fachkräften und eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern sind zentrale Elemente für eine gelingende Transition.

7.1 Der Übergang von der Familie in die Kita – die Eingewöhnung

Die Staffelung der Aufnahmen und Eingewöhnungen hängt von den Rahmenbedingungen und dem Tagesablauf der jeweiligen Gruppe ab. Je nach Organisation und Struktur wird die

Eingewöhnungsphase festgelegt, um die kontinuierlichen Abläufe für alle Kinder der Einrichtung weiter zu sichern. In der Regel gewöhnen wir pro Monat maximal ein Kind je Gruppe ein.

Der erste Kitabesuch und die damit verbundene Trennung von den Eltern stellt das Kind vor eine große Herausforderung, sich mit neuen Erfahrungen in einer ungewohnten Umgebung zurecht zu finden. Die Gewöhnung an neue Bezugspersonen, das Erlebnis der Begegnung mit anderen Kindern, die Orientierung in der neuen Umgebung und die Anpassung an den neuen Tagesablauf erfordern nach unserer Erfahrung von Kind zu Kind unterschiedlich viel Zeit.

Eltern sind die ersten und die wichtigsten Bindungspersonen des Kindes. Sie geben dem Kind durch ihre Anwesenheit Sicherheit, die es für eine gelingende Eingewöhnung braucht. Nicht jedes Kind reagiert auf eine ungewohnte Situation gleich. Einige Kinder benötigen eine kürzere Eingewöhnungszeit, die anderen eine etwas längere um sich in den neuen Räumen und unter neuen Kindern und Erwachsenen wohl zu fühlen. Aus diesem Grund hängt es individuell vom Kind ab, wie lange die Eltern es tatsächlich zur Eingewöhnung in unsere Einrichtung begleiten.

Zu den Eltern wird schon während der Aufnahme- und Eingewöhnungsphase eine durch Offenheit geprägte Beziehung angestrebt. Damit der Prozess der Eingewöhnung gut gelingen kann und die Eltern das Gefühl entwickeln können, dass ihr Kind sich in der Einrichtung wohl fühlt, ist der gegenseitige Erfahrungs- und Informationsaustausch von Eltern und pädagogischen Fachkräften die Voraussetzung für das Verstehen, Begleiten und Fördern kindlicher Entwicklungsprozesse.

Ablauf der Eingewöhnung

Die Eingewöhnung wird nach dem sehr erfolgreichen Berliner Modell durchgeführt und bei Notwendigkeit individuell angepasst. Diese Form der Eingewöhnung schafft einen sanften Übergang vom Elternhaus in die Kindertagesstätte.

Die ersten 3 Tage

Wenn die Bezugsperson das erste Mal mit dem Kind in die Einrichtung kommt, wird es mit sehr vielen neuen Eindrücken konfrontiert. Deshalb sind eine Stunde Aufenthalt in der Einrichtung anfangs ausreichend. Die Eltern beobachten das Kind während des Besuches und warten, bis es von sich aus Interesse an der neuen Umgebung zeigt. Die Bezugsperson sollte sich im Gruppenraum eher passiv verhalten und das Kind auf keinen Fall drängen, sich zu entfernen und immer akzeptieren, wenn es die Nähe sucht. Sie steht dem Kind als „sicherer Hafen“ zur Verfügung. In den ersten drei Tagen werden keine Trennungsversuche unternommen.

Der 4. Tag

Am vierten Tag starten wir einen ersten Trennungsversuch. Dazu wird die Bezugsperson den Gruppenraum verlassen und in der Nähe bleiben. Weint das Kind und lässt sich auch von der Erzieherin nicht beruhigen, wird sie sofort zurückgeholt. Reagiert das Kind gleichmütig, kann die erste Trennungsepisode auf bis zu maximal 30 Minuten ausgedehnt werden.

Ab dem 5. Tag

Ab diesem Tag versucht die Erzieherin die Versorgung des Kindes zu übernehmen (Füttern, Wickeln etc.). Die Trennungszeit kann ausgedehnt werden, wenn sich das Kind am Tag zuvor durch die Erzieherin beschäftigen und/oder beruhigen ließ. Wenn sich das Kind am Tag zuvor nicht trösten ließ, sollte die Bezugsperson des Kindes am 5. und 6. Tag wie vorher am Gruppengeschehen teilnehmen. Je nach Verfassung des Kindes starten wir dann am 7. Tag einen neuen Trennungsversuch.

Schlussphase

Das Kind ist eingewöhnt, wenn es sich von der Erzieherin beschäftigen und beruhigen lässt, natürlich darf es auch protestieren oder auch mal weinen, wenn die Bezugsperson geht. In der ersten Zeit, in der das Kind allein in unserer Einrichtung bleibt, sollte eine Bezugsperson immer telefonisch erreichbar bleiben, falls das Kind dringend nach dieser verlangt.

Ergänzende Hinweise:

Die Tage der Eingewöhnung sind für das Kind sehr anstrengend, es muss die neue Umgebung, die Kinder und Erwachsenen kennen lernen, sowie die Trennung von den Eltern überwinden. Nach dem Wochenende oder nach Krankheit, kann die Trennung noch mal etwas schwieriger sein, deshalb ist gerade zu Beginn der Kita-Zeit eine regelmäßige Betreuung sehr wichtig.

Bevor die Eingewöhnung beginnt werden die Familien zu einem Vorgespräch eingeladen. Dabei wird der zuvor ausgehändigte Entwicklungsbogen mit der Bezugserzieherin besprochen, um das Kind besser kennenzulernen.

7.2 Kinder in der Nestgruppe „Hedgehogs“

Die Bildungsbereiche und ihre Inhalte gelten auch für Kinder unter zwei Jahren, ebenso alle anderen Inhalte der Konzeption.

Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass Kinder unter drei Jahren enormen körperlichen und geistigen Entwicklungsschüben unterworfen werden.

Kinder entwickeln sich durch ihre aktive Beschäftigung mit ihrer Umwelt und sich selbst. Hieraus erwachsen ständig neue Bedürfnisse, die sie in dieser Altersstufe noch nicht oder nur teilweise befriedigen können. In diesem Konflikt liegt der Antrieb zur eigenen Entwicklung.

Auf jeder neuen Entwicklungsstufe erarbeitet sich das Kind neue Bedürfnisse, die es zu neuen Handlungen anregt. Auf diese Weise wird der Entwicklungsprozess durch das Kind selbst tatkräftig mitgestaltet.

Bilingoo bietet dem Kind einen individuellen Entwicklungsraum und unterstützt es dabei, sich nach seinen eigenen Möglichkeiten, persönlichen Schwerpunkten und in seinem eigenen Tempo zu entfalten. Das pädagogische Fachpersonal ist aktiver Partner des Kindes in seinem persönlichen Entwicklungsstreben. Es erkennt seine Interessen und Bedürfnisse und versucht, diese angemessen zu beantworten. Dabei sind wir bestrebt, den Kindern möglichst vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten anzubieten.

Das Kind findet bei uns einen Ort vor, der ihm Vertrauen gibt, an dem es liebevolle Pflege und Versorgung erfährt. Hier lernt es Gleichaltrige nicht nur kennen, sondern erleben und übt soziales Miteinander.

Die Kinder werden als Mitglied einer Gruppe anerkannt, sie lernen Regeln und Normen kennen und diese einzuhalten. So erlernen sie soziales Verhalten und Miteinander. Sie knüpfen erste soziale Kontakte, lernen aber auch schon Konflikte zu lösen und miteinander umzugehen. Die Kinder werden nach ihrem Entwicklungsstand in allen Bildungsbereichen gefördert.

Wir legen Wert auf einen geregelten Tagesablauf mit festen Mahl- und Ruhezeiten. Aktivitäten, Spielen an der frischen Luft und kleine Ausflüge gehören zum täglichen Programm. Der feste Rhythmus gibt den Kindern Orientierung und Halt, bietet aber dennoch genug Raum für freies Spiel.

Wir ermöglichen dem Kind:

- eine sensible, respekt- und liebevolle Versorgung bzw. Pflege
- ausreichend Freiraum, um die Neugier und Eigenaktivität ausleben zu können
- die Erfahrung von stabilen und sicheren Beziehungen als Ausgangspunkt für seine Eroberung der Welt
- seine Wahrnehmungsfähigkeit durch Ansprache aller Sinne zu entwickeln

- vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, um die eigene Wahrnehmung und Motorik weiter zu differenzieren um die Umgebung begreifen zu lernen
- in Interaktionen mit anderen Kindern zu treten, mit diesen aktiv zu werden, von anderen zu lernen und positive soziale Erfahrungen zu machen
- notwendige Ruhephasen zu erhalten und sich zurückziehen zu können

Der Wechsel von der Krippe in den Regelbereich erfolgt je nach Auslastung, oft zum Schuljahresbeginn oder zum Jahreswechsel. Wir haben dann die Möglichkeit die Kinder in einer Kleingruppe wechseln lassen zu können. Begleitet wird dies von einer pädagogischen Fachkraft der Nestgruppe ähnlich wie die reguläre Eingewöhnung. Die Kinder können zunächst stundenweise die neue Gruppe besuchen, es folgen die ersten Mahlzeiten und zum Schluss der Mittagsschlaf. Dieser Prozess kann unterschiedlich lange dauern und auch individuell an das jeweilige Kind angepasst werden.

7.3 Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung – Übergang Kita – Schule

„Ich komme in die Schule!“ Dies ist für alle Kinder ein neuer Abschnitt in ihrem Leben. Meist wird er lang erwartet und ist mit freudigen Erwartungen verknüpft: Die Kinder gehören zu den „Großen“, und die Schule scheint ein Ort der unendlichen Möglichkeiten zu sein. Viele Kinder haben auch ein leises Grummeln im Bauch und mehr oder weniger ängstliche Gefühle dabei, Vertrautes wie das Zuhause oder die Kita zu verlassen.

Generell beginnt die Vorbereitung auf die Schule bereits mit dem ersten Tag in der Kita. Beim Spielen erwerben die Kinder die wichtigsten Kompetenzen für die Schulreife, Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz.

Die Kinder des letzten KiTa - Jahres treffen sich einmal pro Woche in einer Gruppe in unserem Schuki-Raum zu verschiedenen Angeboten, die ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hinblick auf die Schule unterstützen. Die erlernten Basiskompetenzen werden in diesem letzten Jahr noch ausgebaut und vertieft.

Es finden themenbezogene Ausflüge z.B. zur Polizei, Feuerwehr oder ins Theater statt. Ebenso erfolgt die Verkehrserziehung durch die Polizei aus Lahnstein. Gemeinsame Ausflüge und Aktionen in der Gruppe fördern den Zusammenhalt der Kinder.

Die Zusammenarbeit mit der Grundschule der Pfaffendorfer Höhe ist ein wichtiger Bestandteil des letzten KiTa – Jahres. Die Kinder lernen durch Besuche den Alltag einer Schule kennen.

Die Kinder haben zum Beispiel die Möglichkeit an einer Turnstunde teilzunehmen, den Außenbereich einer Schule zu erkunden oder sich Bücher in der Schulbücherei auszuleihen.

8 Kooperationen mit Eltern

8.1 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir verstehen Eltern und Fachkräfte als Bildungspartner der Kinder. Eine vertrauensvolle, offene und respektvolle Zusammenarbeit zwischen Kita und Familie bildet die Grundlage für eine ganzheitliche Förderung des Kindes.

Unser Ziel ist es, eine partnerschaftliche Beziehung aufzubauen, in der sich Eltern willkommen, ernst genommen und aktiv einbezogen fühlen. Dazu gehört ein regelmäßiger Austausch über die Entwicklung des Kindes, gegenseitige Informationen über pädagogische Ansätze sowie die gemeinsame Reflexion über Bedürfnisse, Beobachtungen und Fördermöglichkeiten. Dabei ist es uns wichtig, mit den Eltern auf Augenhöhe zu kommunizieren und ihre Erfahrungen, Wünsche und Perspektiven in unsere Arbeit einzubeziehen.

Besonders in Übergangsphasen, bei Herausforderungen oder Unsicherheiten verstehen wir uns als verlässliche Ansprechpartner. Wir begegnen allen Familien wertschätzend, kultursensibel und mit Offenheit für unterschiedliche Lebensrealitäten. Durch diese Haltung stärken wir nicht nur das Vertrauen in unsere Einrichtung, sondern auch die gemeinsame Verantwortung für die Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes.

8.2 Elterngespräche

Den Elterngesprächen insgesamt kommt in der Elternarbeit eine herausragende Bedeutung zu und sind die grundlegende Basis der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft.

Folgende Elterngespräche bieten wir bei Bilingoo an:

Tür und Angelgespräche

Tür- und Angelgespräche finden täglich in der Bring- und Abholsituation statt und sind Grundlage für den situativen Ansatz des pädagogischen Handelns in unserer Kindertagesstätte.

In der morgendlichen Bringzeit werden getroffene Absprachen mit den Eltern den anderen Fachkräften der Gruppe weitergegeben, da wir in den Randzeiten gruppenübergreifend arbeiten.

Der Erfahrungsaustausch über das Erleben des Kindes im Kitaalltag ist fester Bestandteil der Elternarbeit. Die Abholsituation wird in Form einer persönlichen Übergabe durchgeführt. Die Eltern erhalten einen kurzen Überblick über besondere Erlebnisse des Tages oder wichtige Informationen zum Beispiel über den Umfang der zu sich genommenen Mahlzeiten.

Gespräch vor der Eingewöhnung

Hierbei können sich die Eltern und die verantwortliche Betreuungsperson, die die Eingewöhnung übernimmt, kennenlernen. Die Eltern erhalten dafür vorab einen ausführlichen Fragebogen über das Kind, der in diesem Gespräch zusammen besprochen wird. Es werden die bisherige Entwicklung des Kindes, eventuelle Anfälligkeiten in der pränatalen und perinatalen Zeit, wie z. B. Allergien oder Krankheiten erfragt. Ebenso werden Vorlieben und Abneigungen besprochen. Wichtige Informationen sind u.a., ob das Kind schon Erfahrungen mit einer Fremdbetreuung gemacht hat, ob es den Umgang mit anderen Kindern gewöhnt ist.

In diesem Gespräch erfahren die Eltern auch, welche Utensilien sie mitbringen müssen und wie sich die erste Zeit für ihr Kind in der Kita gestaltet. Es werden Informationen über das Kita- und das Gruppenleben ausgetauscht und die Vorgehensweise der anstehenden Eingewöhnung erörtert. Dieser Austausch ist grundlegend und wichtig, um der Familie einen angenehmen Einstieg in der Kita zu ermöglichen und vorab die noch offenen Fragen zu beantworten.

Eingewöhnungsabschlussgespräch

Diese Art des Gespräches reflektiert die Zeit der Eingewöhnung und deren Verlauf. Die Eltern erhalten Informationen über das Verhalten des Kindes in der Einrichtung, und die verschiedenen Phasen der Eingewöhnung werden besprochen.

Diese beinhalten:

- die Phase, bei dem der jeweilige Elternteil anwesend ist;
- die Phase, in der das Kind zum ersten Mal ohne seine Eltern am Spiel und an der Mahlzeit teilnimmt;
- die Phase, in der das Kind zum ersten Mal in der Kita schläft,
- und die letzte Phase, in der das Kind bis zum endgültig geplanten Abholtermin in der Kita bleibt.

Ebenso bekommen die Eltern mitgeteilt, welche Beobachtungen in Bezug auf den Entwicklungsstand in dieser Zeit gemacht wurden.

Diese umfassen zum Beispiel das Sozialverhalten, das Spielverhalten, die Sprachentwicklung oder die emotionale Entwicklung des Kindes.

Mit den Eltern wird das Erleben während der Eingewöhnung reflektiert und besprochen, welche positiven und negativen Erfahrungen sie dabei gesammelt haben. Die Fragen nach der Zufriedenheit mit der Betreuung und ihren Wünschen für die Zukunft werden ebenfalls gestellt.

Entwicklungsgespräche

Damit wir uns über den Entwicklungsweg des Kindes austauschen können, bieten wir den Eltern in jährlichen Abständen Entwicklungsgespräche an, bei Bedarf natürlich öfter. Diese werden von einer pädagogischen Fachkraft aus der Gruppe des Kindes geplant, vorbereitet und durchgeführt. In diesem Gespräch geht es vordergründig darum, sich gegenseitig über Beobachtungen des Kindes im Gruppen- und Familienalltag zu informieren. Die Aussagen dienen der jeweiligen BezugserzieherIn als Ergänzung ihrer Beobachtungen und werden in die Bildungsprozesse zukünftig einbezogen. Die Eltern erhalten auf diesem Weg eine ausführliche Reflexion der Entwicklung ihres Kindes.

Inhaltlich werden die verschiedenen Bereiche der Entwicklung bezogen auf den Ist-stand des Kindes erörtert, wobei weniger die Bewertung nach Altersnormen im Vordergrund steht, sondern die der Kompetenzen und des derzeitigen Entwicklungsstandes des Kindes.

Eine fachliche Beratung der Eltern wird bei Bilingoo unter anderem dadurch gewährleistet, dass die Teammitglieder untereinander im regelmäßigen Austausch stehen, um zum Beispiel individuelle Beobachtungen zu besprechen. Zusätzlich haben sie die Möglichkeit Ihr pädagogisches Wissen durch Weiterbildungen zu vertiefen.

Beratungsgespräch

Beratungsgespräche werden angeboten, wenn von den Eltern ein Bedarf danach besteht.

Ziele dieses Gespräches sind:

- Erfahrungen und Beobachtungen zum jeweiligen Thema auszutauschen;
- Rückmeldungen zu geben;
- Konstruktiv zu beraten, wie eventuelle Änderungen im Verhalten des Kindes bewirkt werden können;
- Informationsmaterialien und Dienste von Beratungsstellen zu vermitteln

Konfliktgespräch

Entsteht ein Konflikt mit den Eltern oder einem Elternteil, so wird ein Gesprächstermin vereinbart, um diese Auseinandersetzung nicht zwischen „Tür und Angel“ und womöglich im Beisein des Kindes austragen zu müssen. So kann sich die betreffende Fachkraft auf dieses Gespräch intensiv vorbereiten und sich mit der Leitung und den anderen Teammitgliedern beraten. Auch die Eltern oder das betroffene Elternteil bekommen ihrerseits einen zeitlichen Abstand und damit die Gelegenheit, sich ebenfalls vorbereiten zu können und dadurch auf eine sachlichere Ebene zu gelangen.

Den Eltern wird in diesem Rahmen die Gelegenheit gegeben, unkommentiert und ausführlich ihre Sicht des Problems darzulegen. Es wird versucht, den Kern der Beschwerde herauszuarbeiten und gemeinsam nach Lösungswegen zu suchen. Es wird eine Lösung angestrebt, so dass beide Konfliktparteien mit der gefundenen Lösung zufrieden sein können. Ist dies nicht möglich, wird ein erneuter Gesprächstermin, eventuell mit Einbezug des Trägers, vereinbart.

Abschlussgespräch

Am Ende des Aufenthaltes in der Kita wird ein Abschlussgespräch angeboten. Den Eltern wird ein kurzer Überblick über die Gesamtentwicklung des Kindes in der Zeit seines Aufenthaltes gegeben. Um einen gegenseitigen Austausch zu ermöglichen, werden die Eltern gebeten, ihre Erfahrungen und Eindrücke der bei Bilingoo verbrachten Zeit zu schildern.

8.3 Weitere Formen der Elternarbeit

Angebote für Eltern und Kinder

Das Team von Bilingoo feiert mit den Kindern die jahreszeitlichen und traditionellen Feste. Vom Osterfrühstück bis zu den gruppeninternen Weihnachtsfeiern werden einige Aktionen im Kindergartenjahr angeboten.

Fester Bestandteil und Höhepunkte im Kindergartenjahr sind unter anderem das Sommerfest, das Abschiedsfest für unsere Kindergartenkinder, die in die Schule gehen und das Laternenfest zu St. Martin.

Eltern-Kind-Aktionen

Einmal im Jahr findet ein gruppeninternes Angebot für Eltern und Kinder statt. Ziel ist es, gemeinsam mit den anderen Eltern und Kindern der Gruppe Zeit zu verbringen, neue Eltern und

Kinder kennenzulernen und in einer lockeren Atmosphäre zusammen zu kommen. Diese Aktionen dienen auch dazu, entspannt und sich in einer gemütlichen Atmosphäre auszutauschen.

Elternabende

In der Regel findet einmal im Jahr ein gemeinsamer Elternabend statt. Dabei werden verschiedenen Themen aus der Elternschaft bearbeitet und der neue Elternausschuss gewählt.

Falls Themen in der Elternschaft entstehen, die ein Elternabend benötigen, wird ein zusätzlicher Elternabend geplant.

8.4 Elternausschuss

Der Elternausschuss ist ein Mitwirkungs-gremium zur Mitwirkung von Eltern an der Gestaltung des Kita-Alltags. Er fördert die Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischem Team und Träger und stärkt damit die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Die Mitglieder des Elternausschusses werden in der Regel zu Beginn des Kita-Jahres bei einem Elternabend gewählt.

Zu den zentralen Aufgaben des Elternausschusses gehören nach dem Landesjugendamt RLP:

- Die Aufgabe, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der Tageseinrichtung beratend zu unterstützen. Er berät den Träger und die Leitung in allen wesentlichen Fragen der Arbeit in der Einrichtung und kann Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Einrichtung geben. Neben seinen Aufgaben nach §9 Abs. 3 Satz 1 KiTaG vertritt der Elternausschuss die Interessen der Eltern der die Einrichtung besuchenden Kinder gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
- Der Träger und die Leitung der Einrichtung berichten dem Elternausschuss regelmäßig über die Arbeit der Einrichtung. Sie haben im Rahmen des §9 Abs. 3 Satz 2 KiTaG die Ergebnisse der Anhörung bei der eigenen Meinungsbildung zu berücksichtigen; dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Festlegung von:
 - Grundsätze für die Aufnahme von Kindern,
 - Öffnungs- und Ferienzeiten sowie Schließtage,
 - Inhalten und Formen der Erziehungsarbeit,
 - Änderungen der Konzeption, die der Betriebserlaubnis nach §45 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zugrunde liegt,
 - Änderungen der Betriebserlaubnis,
 - Änderungen der Angebotsstruktur,

- bauliche Veränderungen und sonstigen, die Ausstattung der Tageseinrichtung betreffenden Maßnahmen,
 - nach §21 Abs. 6 KiTaG vorzusehenden Maßnahmen oder
 - Änderungen in der Personalausstattung.
- Die Mitglieder des Elternausschusses sind im Hinblick auf die personenbezogenen Daten Dritter zur Verschwiegenheit verpflichtet.

8.5 Kitabeirat

Wichtig für das Gelingen einer guten Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder in den Tageseinrichtungen ist die Zusammenarbeit aller, die für die Erziehung der Kinder Verantwortung tragen. Aus diesem Grund wertet der neue Gesetzentwurf ab 01.07.2021 die Verantwortungsgemeinschaft aus Einrichtungsträger, Leitung der Einrichtung, Fachkräften und Eltern durch einen Beirat auf. Bei seiner Arbeit ist auch der Perspektive der Kinder Raum zu geben. Vornehmliches Ziel ist es, die kinderrechtebasierte Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen durch eine Beiratsarbeit voranzubringen. Über den neuen Kita-Beirat soll die Perspektive der Kinder vermehrt in der alltäglichen Praxis Berücksichtigung finden, zum Beispiel bei der Gestaltung struktureller Gegebenheiten. Perspektivisch werden damit die aktuellen Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit sowie die Angebotsstruktur im Sinne der Kinder verändert, sodass auch dem Art. 12 der UN-KRK Rechnung getragen wird.

Folgende Angelegenheiten nach §7 Abs. 1 Satz 3 KiTaG sollen zukünftig im Kita-Beirat thematisiert werden:

- dauerhafte Veränderungen der Inhalte und Formen der Erziehungsarbeit,
- dauerhafte Änderungen der Angebotsstruktur der Tageseinrichtung, zum Beispiel der Grundsätze des Verpflegungsangebots, und
- nach § 21 Abs. 6 Satz 3 KiTaG vorzusehende Ausgleichsmaßnahmen.

9 Kita als Ausbildungsort

Unsere Kita ist nicht nur ein Lern- und Erfahrungsort für Kinder.

Auch Jugendliche und Erwachsene finden bei uns einen vielschichtigen Lernort, da wir verschiedene berufliche Ausbildungsformen anbieten und begleiten:

- Erzieher/in im Anerkennungsjahr
- Begleitung bei dualen Studiengängen

- Begleitung bei der Erzieherausbildung in Teilzeitform
- Praktika während Ausbildung „Erzieher/in“ und „Sozialassistenten“
- „Schnupperpraktika“ verschiedener Schulformen (Mindestdauer 4 Wochen)

Praktikanten/innen können bei uns...

- ... eine Orientierungshilfe für ihre berufliche Zukunft erfahren
- ... den Berufsalltag des Erzieherberufes kennen lernen
- ... die vielfältigen Angebote einer Kita entdecken
- und natürlich auch unsere Arbeit durch neue Ideen und Anregungen bereichern.

Dazu bieten wir den Auszubildenden eine fachlich qualifizierte Praxisanleitung. In der Einrichtung begleitet eine feste Ansprechpartnerin die gesamte Ausbildung. So findet sich in unserer Kita ein lebensnahes, vielfältiges und lehrreiches Umfeld, in dem jeder wachsen, reifen und sich entwickeln kann.

10 Organisatorisches

10.1 Unfallversicherung

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sind die Kinder nach der Aufnahme in die Kindertagesstätte auf dem Weg zwischen Elternhaus und der Einrichtung, auf dem Grundstück der Kindertagesstätte, im Gebäude sowie bei Veranstaltungen/Ausflügen außerhalb der Einrichtung durch die Unfallkasse RLP unfallversichert.

Diese Bestimmungen gelten auch für Kinder während der Eingewöhnungszeit und für Besuchskinder, die sich stunden- oder tageweise in der Kindertagesstätte aufhalten. Damit die Versicherung in einem solchen Fall tätig wird, sind z.B. Wegeunfälle unverzüglich der Leitung zu melden. Dabei beziehen sich die Leistungen der Unfallversicherung ausschließlich auf Personenschäden. Sachschäden oder Schmerzensgeld sind ausgenommen.

10.2 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für ein Kind ist als Teil der Sorgeverpflichtung in der Verantwortung der Eltern (§§1626, 1631, 832 Abs. 1 BGB). Diese übertragen die Verantwortung mit schriftlichem Vertrag auf den Träger der Kindertagesstätte (§832 Abs. 2 BGB), der diese wiederum über den Arbeitsvertrag auf die Mitarbeiter überträgt. Die Leitung hat in Bezug auf die Aufsichtspflicht vor allem eine organisatorische Verantwortung, der Sie gerecht wird, indem sie

- die Aufsichtsführung organisiert, sodass die Kinder ordnungsgemäß beaufsichtigt werden z.B. durch die Dienstplangestaltung,
- das Team anweist, berät und kontrolliert, ob die Anweisungen eingehalten werden,
- überprüft, ob die zur Beaufsichtigung der Kinder eingesetzten Personen hierfür geeignet und qualifiziert sind.

Die Übertragung der Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes von den Erziehungsberechtigten oder einer dafür von den Eltern berechtigten Person und endet mit der Übergabe durch das Personal der Einrichtung an die Erziehungsberechtigten oder einer dafür berechtigten Person. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit Erziehungsberechtigten in der Einrichtung oder gemeinsamen Aktivitäten außerhalb der Einrichtung übernehmen die Erziehungsberechtigten die Aufsichtspflicht.

Kriterien der Aufsichtsführung

- Person des Kindes – körperlicher, seelischer, geistiger und sozialer Entwicklungsstand muss bekannt sein
- Alter des zu betreuenden Kindes
- Art und Gefährlichkeit der Tätigkeit
- Gruppenverhalten der Kinder
- Räumliche und örtliche Gegebenheiten
- Gruppengröße
- Person der pädagogischen Fachkraft

Unzumutbar und wohl in der Regel auch nicht durchführbar ist für die Aufsichtsführende eine Überwachung auf Schritt und Tritt. Sie ist auch nicht sinnvoll, weil Kinder für eine gesunde Entwicklung Freiräume zum Ausprobieren und zum selbständigen Handeln haben müssen.

Erforderlich ist dagegen eine regelmäßige Kontrolle. Zudem muss die Ausgestaltung der Aufsicht unter Berücksichtigung aller Umstände an der Sicherheit und Gesundheit, der an den ehesten gefährdeten Kindern orientieren.

10.3 Personalausfallkonzept

Der Handlungsplan EESP dient der Prüfung und Abstimmung des Personalausfallkonzeptes.

Er ist nach einem Ampelkonzept konzipiert und beinhaltet einen Maßnahmenplan in drei Stufen bis es in der vierten Stufe zu einer möglichen dann notwendigen Schließung der Kita kommt.

Die erste Stufe erfordert keine Maßnahmen.

In der zweiten Stufe können bei Personalausfall folgende Maßnahmen in Betracht gezogen werden:

- Einsatz von zusätzlichem Personal (Aushilfskräfte)
- Aufstockung der Arbeitszeit von TZ- Kräften
- Prüfung der Teilnahme an Fortbildung
- Stornierung von Freizeitausgleich
- Freiwilliger Verzicht auf Urlaub
- Reduzierung des Angebotes
- Zusammenlegung von Gruppen

Die weitere Stufe im Maßnahmenplan erfolgt in Abstimmung mit dem Träger und dem Jugendamt bzw. Landesjugendamt (§ 47 SGB VII). Sie beinhalten die Kürzung der Öffnungszeiten und der Verzicht auf Neuaufnahmen.

Sollten die aufgezählten Maßnahmen nicht ausreichen muss die Einrichtung vorübergehend geschlossen werden.

11 Qualitätsmanagement

11.1 Selbst- und Fremdevaluation

Selbst- und Fremdevaluation Selbstevaluation ist ein notwendiger Baustein, um regelmäßig Bilanz zu ziehen. Dabei erhalten wir Auskunft darüber, wo unsere Stärken, aber auch unsere Verbesserungsbereiche liegen. Selbstevaluation stellt auch für uns ein systematisches Nachdenken und Bewerten der eigenen beruflichen Praxis dar und strukturiert unsere Reflexion und Auswertung.

Wir treffen Aussagen zu unserer Tätigkeit und unserer Vorgehensweise und definieren diese. Wir halten an der vorhandenen Qualität unserer Arbeit fest und arbeiten an der Weiterentwicklung, indem wir vieles bezüglich der Kinder hinterfragen. Unsere sprachliche Haltung ist offen und soll den Kindern Vertrauen geben und Verantwortung deutlich machen.

Projekte halten wir fest, stellen diese in Teamberatungen vor und diskutieren bzw. tauschen uns darüber aus. In pädagogischen Beratungen bearbeiten wir verschiedenen Fragen, Themen und Problematiken, zu welchen wir Erfahrungen anderer oder auch unterschiedliche Sichtweisen besprechen. Die Fremdevaluation wird mit unserem Träger vereinbart und durch ihn organisiert.

11.2 Qualitätssicherung

- Regelmäßiger Besuch von Fortbildungen nach Bedarf des Kindergartens

- Zusatzausbildungen des Personals, wie z.B. Fachwirt für Erziehungswesen
- Regelmäßige Überprüfung der Konzeption
- Teamentwicklung durch Mitarbeiterbesprechungen
- Besuch von Leiterinnenkonferenzen
- Zusammenarbeit mit der Fachberatung
- Elternumfragen
- Weitmögliche Ausschöpfung und Berücksichtigung personeller (Team, Eltern, Fachberatung, Fachkräfte) und räumlicher (Haus, Umgebung) Ressourcen zur Weiterentwicklung pädagogischer Qualität
- Studieren von Fachliteratur
- Einsatz einer gruppenübergreifenden Sprachfachkraft

12 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Der fachliche Rat und ein Meinungsaustausch tragen dazu bei, die körperlichen und geistigen Fähigkeiten unserer Kinder optimal zu fördern. Um eine umfassende Betreuung der Kinder und den besonderen Anforderungen der verschiedenen Lebenslagen gerecht zu werden, arbeitet Bilingoo mit verschiedenen Einrichtungen zusammen.

- Jugendamt
- Grundschule LSJV
- Kita
- Fachberatung
- Logopäde
- HTZ Neuwied
- Ergotherapeut

Zusätzlich arbeiten wir zusammen mit:

- der Polizei – Verkehrserziehung
- den sozialpädagogischen Fachschulen in der Umgebung
- dem Gesundheitsamt – Einschulungsuntersuchung
- der AOK – Zahnprophylaxe
- der Zahnarztpraxis Ingrid Böhmer
- diversen Beratungsstellen
- Musikschule Helena Kloos